

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

21. September 2020

Infobrief

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie Informationen zum Programm der Überbrückungshilfe II:

Änderung der Kontaktwege zum Service Desk

Mit sofortiger Wirkung ändern sich die Telefonnummer und die Mailadresse für das bundesweite Service Desk des BMWi.

Das Service Desk wird künftig durch die snt regiocom betrieben, die entweder über die Rufnummer 030-52685087 oder unter der E-Mail-Adresse bmwi-ueberbrueckungshilfen@regiocom.com zu erreichen ist. Die Website www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de bleibt weiterhin der zentrale Ort für alle Informationen rund um die Überbrückungshilfe.

Welche Hotline ist wann die richtige?

1. Vor Antragstellung – ohne EAR-Nr.: bundesweites Service Desk des BMWi:

Die Hotline für die Antragstrecke des BMWi beantwortet alle technischen Fragen der Antragstrecke und inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung und Bearbeitung eines Antrags. Die Hotline kümmert sich um alle Fragestellungen bis zu dem Zeitpunkt des Einreichens des Antrags und nachgelagerter technischer Fragen im Zusammenhang mit der Antragstrecke (z.B. technische Probleme bei der Darstellung von Rückfragen durch die Bewilligungsstellen in der Antragstrecke).

2. Nach Antragstellung – mit EAR-Nr.: Hotline der Bewilligungsstelle:

Die Hotline der Bewilligungsstelle in Schleswig-Holstein ist weiterhin unter der Rufnummer 0431-550733412 oder unter der E-Mail-Adresse ueberbrueckungshilfe@wimi.landsh.de erreichbar. Hier werden alle Fragen im

Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren beantwortet (Verfahrensstand, Rückfragen zum Bescheid, Auszahlung etc.). Bei Fragen geben Sie bitte immer die EAR-Nummer an.

Neue Förderbedingungen Überbrückungshilfe II:

Die Überbrückungshilfe II wird in den Monaten September bis Dezember 2020 fortgesetzt. Dabei werden die Zugangsbedingungen abgesenkt und die Förderung ausgeweitet. Näheres haben wir als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Wie schon das laufende wird auch das neue Programm in einem vollständig digitalisierten Verfahren durch einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte) beantragt und bearbeitet werden können.

Durch die Verlängerung der Hilfen und die Lockerung der Bedingungen haben mehr Betriebe die Möglichkeit, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr
Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein